



## **Technische und Vertragliche Bedingungen für den Anschluss von Fahrradboxen und Sammelabstellanlagen an DeinRadschloss**

vom 06.12.2018

Stand 17.02.2020

### **1 Grundsätzliches**

Werden Fahrradboxen bzw. Sammelabstellanlagen eines Zuwendungsempfängers an das von der VRR AöR zur Verfügung gestellte Hintergrund- und Endkundensystem (DeinRadschloss) im Rahmen einer Förderung nach der Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR angeschlossen, sind die folgenden technischen und vertraglichen Bedingungen während der Zweckbindung einzuhalten. Die entsprechenden Regelungen werden zum Bestandteil eines Förderbescheids.

### **2 Installation eines neuen Standorts**

Ein neuer Standort muss an das aktuelle Hintergrund- und Endkundensystem angeschlossen werden. Hierzu ist eine Lizenzierung durch die VRR AöR notwendig. Die Lizenzierung erfolgt unentgeltlich durch den Abschluss eines Unterlizenzierungsvertrags zwischen dem Zuwendungsempfänger und der VRR AöR und ist gültig für alle Standorte innerhalb einer Kommune.

Der Zuwendungsempfänger muss einen kostenpflichtigen Servicevertrag für das aktuelle Hintergrund- und Endkundensystem mit dem technischen Dienstleister des Hintergrund- und Endkundensystems (zurzeit Kienzler Stadtmobiliar GmbH, Hausach) abschließen. Hierbei sollte ein jährliches Kündigungsrecht durch den Antragssteller ab dem Jahr 2024 vereinbart werden.

Die technische Anbindung einer Anlage in das Hintergrund- und Endkundensystem kann für einen *Online*- oder *Offline*-Betrieb erfolgen. Hierbei muss die Integration eines neuen Standorts in das Hintergrund- und Endkundensystem so erfolgen, dass keine Änderungen daran erforderlich sind.

Für die Anbindung einer Anlage im *Online*-Betrieb steht eine offene Schnittstelle (insbesondere „API Dokumentation bikeandridebox.de Anlagenanbindung“) zur Verfügung. Hierüber können Anlagen von Drittanbietern angeschlossen und integriert werden. Die Schnittstellendokumentation wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Für die Errichtung von Anlagen im *Offline*-Betrieb sollte vom Lieferanten der Fahrradboxen bzw. Sammelabstellanlagen ein Konzept für die Anbindung an das Hintergrund- und Endkundensystem zwingend angefordert werden.

### **3 Zugangsmethoden zu den Anlagen eines neuen Standorts**

Alle Anlagen müssen den Zugang mit einer RFID-Chipkarte (Chipkarte der Verkehrsunternehmen), Systemchipkarte und alternativ den Zugang über einen PIN-Code (Smartphone) ermöglichen.

### **4 Mietdauer eines neuen Standorts**

Bei DeinRadschloss werden vier verschiedene Mietdauern vorgesehen, die als Langzeit- bzw. Kurzzeitmiete definiert werden:

#### **Langzeitmiete**

- Jahresmiete
- Monatsmiete

#### **Kurzzeitmiete**

- Wochenmiete
- Tagesmiete

Mindestens 30 Prozent der Stellplätze sind ausschließlich für die Kurzzeitmiete vorzusehen. Dieser Wert bildet den Durchschnitt über alle Stellplätze innerhalb einer Kommune. Je Standort müssen jedoch mindestens 2 Stellplätze Kurzzeitmieten vorbehalten sein.

Bei der Festlegung der jeweils zulässigen Mietdauer sollte bedacht werden, dass Stellplätze, die zur Kurzzeitmiete zur Verfügung gestellt werden, leicht in Stellplätze zur Langzeitmiete umgewandelt werden können. Andersherum lässt sich dies aufgrund etwaiger langfristiger Vermietungen nur schwierig umsetzen.

### **5 Design eines neuen Standorts**

Die Boxen sind so zu bekleben bzw. die Sammelabstellanlagen sind so zu lackieren, dass ein Wiedererkennungswert geschaffen wird. Das DeinRadschloss-Logo und das VRR-Logo sind zwingend anzuwenden. Für die Gestaltung erhalten Sie beim VRR offene Daten und Beispielansichten, die Sie für Ihre Zwecke nutzen dürfen. Hierbei ist zu beachten, dass die Maße der Boxen/Anlagen je nach Hersteller voneinander abweichen können. Die Rechte an der Marke DeinRadschloss liegen bei der VRR AöR.

### **6 Tarif eines neuen Standorts**

Es sind die aktuell gültigen, einheitlichen Tarife anzuwenden. Eine Übersicht finden Sie hier: <https://www.dein-radschloss.de/preise/>



Soll ein vergünstigter Tarif zur Anwendung kommen, ist dieser durch den Zuwendungsempfänger für die vier unterschiedlichen Mietdauern festzulegen und mit der VRR AöR abzustimmen.

## **7 Anwendung der AGB für einen neuen Standort**

Es sind die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auf der Dein-Radschloss-Seite zur Anwendung kommen, anzuwenden. Die aktuelle Version finden Sie hier:

[https://www.dein-radschloss.de/fileadmin/files/Dokumente/AGB\\_VRR\\_RadSchloss-Portal\\_2018\\_06\\_19.pdf](https://www.dein-radschloss.de/fileadmin/files/Dokumente/AGB_VRR_RadSchloss-Portal_2018_06_19.pdf)

## **8 Datenbereitstellung**

Für alle Anlagen müssen die Daten der einzelnen Türöffnungsereignisse mit Datum, Uhrzeit, und Box-Nr. mindestens jährlich der VRR AöR als Excel-Datei zur weiteren Auswertung zur Verfügung gestellt werden.